

RAUMORDNUNGSGESETZ

Ausverkauf

von Elmar Pichler Rolle, Bozen, Landesrat für Raumentwicklung

Zum Leserbrief des Herrn Georg Brunner aus Welsberg möchte ich anmerken, dass das von mir ausgearbeitete neue Raumordnungsgesetz vorsieht, dass die Südtiroler Gemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen (über

zehn Prozent) eigene Bestimmungen erlassen können, um den Wohnraum ausschließlich für Ortsansässige zu reservieren. Das bedeutet, dass in diesen unter besonderem Druck stehenden Gemeinden nur jene in eine Wohnung einziehen dürfen, die dort seit wenigstens fünf Jahren ununterbrochen ansässig sind. Ich halte dies für eine entscheidende Maßnahme, um den Ausverkauf der Heimat künftig zu unterbinden.